

Merkblatt für die Offenen Ganztagsgrundschulen in der Gemeinde Lippetal

Grundlage: Satzung der Gemeinde Lippetal über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich ab dem **01.08.2025**

Was ist eine Offene Ganztagschule?

OGS ist die Abkürzung für **"Offene Ganztagschule"**. Sie ist "offen", weil nicht alle Kinder nachmittags in der OGS bleiben. Die Eltern können entscheiden, ob ihre Kinder nach dem Schulschluss an dem OGS-Angebot teilnehmen. Es wird eine verlässliche Betreuung durch Fachpersonal in anregender Atmosphäre geboten.

Zusätzlich zum Unterricht wird im Anschluss an den Unterricht ein außerschulisches Betreuungs- und Förderangebot als fester, verlässlicher Bestandteil von Schule bis mind. 15 Uhr, max. 16 Uhr angeboten und zwar an jedem Unterrichtstag, teilweise auch an unterrichtsfreien Tagen und in den Ferien. Die jeweiligen Schließzeiten werden entsprechend mitgeteilt.

Die OGS bietet neben der Hausaufgabenbetreuung noch zusätzlich viele verschiedene AGs wie z. B. Kreativ-AG, Sport-AG, Theater-AG, Koch-AG, Werken und andere an.

Für andere flexible Betreuungsbedarfe bieten die Grundschulen die Betreuungsmaßnahme **„Schule von acht bis eins“** an. Schule von "8-1" ist ein Betreuungsangebot für Grundschulkinder, die eine verlässliche Betreuung von Beginn der ersten Unterrichtsstunde bis zum Ende der sechsten Stunde sicherstellt.

Was kostet die Betreuung?

Stand zum 01.08.2026

Betreuungsumfang	Beitrag	Beitragsermäßigung um 50 v.H. für Geschwisterkinder und Einkommen zwischen 25.000 € und 37.000 €	Mindestbeitrag für Einkommen bis 25.000 € und unten aufgeführter Personenkreis
Offene Ganztagschule (incl. „Schule von acht bis eins“)	101,00 €	50,50 €	20,00 €
Schule von acht bis eins	40,00 €	20,00 €	20,00 €

Die Teilnahme an der Mittagsverpflegung ist für Kinder der OGS verbindlich und wird zusätzlich berechnet. Weitere Einzelheiten erhalten Sie vom Träger der OGS (Mütterzentrum Soziales Netzwerk gGmbH Beckum).

Die Elternbeiträge für die Offene Ganztagschule werden jährlich zum 01.08. um 3% erhöht und auf volle Eurobeträge aufgerundet.

Empfänger von Leistungen nach dem

- a) Sozialgesetzbuch-2. Buch (SGB II),
- b) Sozialgesetzbuch-12. Buch (SGB XII),
- c) Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG),
- d) Wohngeldgesetz (WoGG) sowie
- e) Kindergeldzuschlagsberechtigte nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG)

werden auf Antrag und Nachweis des Erhalts der entsprechenden Leistungen von dem Kostenbeitrag teilweise befreit.

Des Weiteren kann die teilweise Befreiung für Pflegekinder in Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII beantragt werden.

Darüber hinaus kann die teilweise **Befreiung auf Antrag** gewährt werden, sofern die Summe der positiven Einkünfte im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommenssteuergesetzes sowie der steuerfreien Einkünfte, Unterhaltsleistungen, Renten sowie die zur Deckung des Lebensunterhaltes bestimmten öffentlichen Leistungen einen Betrag in Höhe von 25.000,00 € nicht überschreitet.

Einen Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten und mit Verlusten des zusammen veranlagten Ehegatten ist nicht zulässig. Nachweise zu Einkommen und Vermögen sind auf Verlangen nachzuweisen.

Anmeldung

Die Anmeldung zu den außerunterrichtlichen Angeboten an der Offenen Ganztagschule ist freiwillig. Sie bindet jedoch grundsätzlich für die Dauer eines Schuljahres (01.08. bis 31.07.) und verpflichtet in der Regel zur Teilnahme an fünf Tagen in der Woche. Nach Absprache mit der Leitung ist es möglich, dass Ihr Kind auch nachmittags aus einem wichtigen Grund, z. B. im Sportverein, in der Musikschule, beim Erlernen eines Musikinstruments, an ehrenamtlichen Tätigkeiten (z.B. in Kirchen und Religionsgemeinschaften, Vereinen und Jugendgruppen) sowie an Therapien oder an familiären Ereignissen teilnehmen können. Freistellungswünsche führen nicht zu einer Reduzierung der monatlichen Elternbeiträge.

Die Anmeldung zur Offenen Ganztagschule erfolgt schriftlich von den Erziehungsberechtigten. Für die Anmeldung sind Anmeldevordrucke zu verwenden, die in den jeweiligen Grundschulen (Herzfeld, Lippborg, Oestinghausen) oder unter www.lippetal.de erhältlich sind.

Die Anmeldung muss bis zum 01. März vorliegen.

Abmeldung

Eine Abmeldung ist grundsätzlich **nur zum Schuljahresende** möglich.

Abmeldungen während des Schuljahres sind nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig.

Ein solcher begründeter Ausnahmefall liegt vor bei

- Zu- und Wegzügen,
- Wechsel der Schule,
- Änderung der Personensorge für das Kind,
- unvorhersehbarem Förder- und Betreuungsbedarf,
- einer schwerwiegenden Krankheit des Kindes, die Teilnahme an den Veranstaltungen der offenen Ganztagschule langfristig unmöglich macht.

Sofern das Kind nicht schriftlich abgemeldet wird, bleibt es bis zum Ende der 4. Klasse in der Offenen Ganztagschule. Eine schriftliche **Abmeldung muss jedoch bis zum 01. März eines jeden Jahres vorliegen**, ansonsten bleibt die Anmeldung weiterhin bestehen.

Schülerbeförderung

Kinder, die eine Betreuung besuchen, haben **keinen** Anspruch auf Schülerbeförderung.

Ihre Ansprechpartnerinnen:

OGS „Tonni-Treff“ in Herzfeld:

Christin Bergmann

Tel.: 02521 824 490-91

ogs-herzfeld@muetterzentrum-beckum.de

OGS „Steph-Kids“ in Oestinghausen:

Jennifer Van Gasse

Tel.: 02521 824 490-92

ogs-oestinghausen@muetterzentrum-beckum.de

OGS „Ludgeristrolche“ in Lippborg:

Claudia Maduch

Tel.: 02521 824 490-93

ogs-lippborg@muetterzentrum.de

Gemeinde Lippetal:

Carla Sabellek

Tel.: 02923 980-217

schulamt@lippetal.de

Heike Kühne

Tel.: 02923 980-214

schulamt@lippetal.de